

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler
Stefan Engele
Martina Malferttheiner
Stefano Seppi
Andrea Tinti
Stephanie Vigl
Rechtsanwalt - avvocato
Chiara Pezzi
Mitarbeiter – Collaboratori
Karoline de Monte
Thomas Sandrini

Stefan Sandrini
Oskar Malferttheiner
Massimo Moser
Michael Schieder
Roberto Cainelli
Iwan Gasser

Rundschreiben

Nummer:	79
vom:	2020-07-02
Autor:	Andrea Tinti

An alle Kunden

„Fringe benefit“ - Pauschalwerte für den Sachbezug der Betriebsfahrzeuge ab 1. Juli 2020

Ab **1. Juli 2020** kommen neue Bestimmungen zur Berechnung der Besteuerung des „geldwerten Vorteils“ für die **Privatnutzung der Firmen-PKW's¹** zur Anwendung. Diese Staffelung wurde eingeführt, um Autos mit geringer Umweltbelastung zu fördern.

Die Pauschalwerte für die Betriebsfahrzeuge, die den Arbeitnehmern als Sachbezug auch für die private Nutzung zur Verfügung gestellt werden, werden nun folgendermaßen bestimmt:

- **für die bis zum 30.06.2020** vertraglich zugewiesenen Betriebsfahrzeuge bleibt die bisherige Besteuerung bestehen. Der Sachbezug beträgt 30% der Jahreskosten bei einer durchschnittlichen Jahresleistung von 15.000 km. Die durchschnittlichen KM-Kosten werden anhand der ACI Tabelle bestimmt. Der anteilige, für die Verwendung vom Arbeitnehmer gezahlte Betrag, kann vom Pauschalbetrag abgezogen werden²;
- **für die ab 1.07.2020** vertraglich zugewiesenen Betriebsfahrzeuge wird der Sachbezug nach dem CO₂-Ausstoß gestaffelt:
 - bei Fahrzeugen mit einem CO₂-Ausstoß von bis zu 60 g/km werden **25%** des Betrags, welcher laut der ACI Tabelle einer durchschnittlichen Jahresleistung von 15.000 km entspricht, herangezogen;
 - bei Fahrzeugen mit einem CO₂-Ausstoß von über 60 g/km und bis zu 160 g/km werden **30%** des Betrags, welcher laut der ACI Tabelle einer durchschnittlichen Jahresleistung von 15.000 km entspricht, herangezogen;
 - bei Fahrzeugen mit einem CO₂-Ausstoß von über 160 g/km und bis zu 190 g/km werden **40%** des Betrags (**50%** ab 2021), welcher laut der ACI Tabelle einer durchschnittlichen Jahresleistung von 15.000 km entspricht, herangezogen;
 - bei Fahrzeugen mit einem CO₂-Ausstoß von über 190 g/km werden **50%** des Betrags (**60%** ab 2021), welcher laut der ACI Tabelle einer durchschnittlichen Jahresleistung von 15.000 km entspricht, herangezogen.

Die abgeänderten Bestimmungen³ sehen die Anwendung der neuen Pauschalwerte (*fringe benefit*) auf die **"neu zugelassenen" Fahrzeuge** vor. Man geht daher davon aus, dass für alle bis

1 Siehe unser Rundschreiben Nr. 71/2020, Punkt 24

2 es ist der Art. 51, Absatz 4 des des DPR 917/1986 (Einheitstext zu den Einkommenssteuern) anwendbar (in der gültigen Version bis zum 31.12.2019)

3 abgeänderter Art. 51, Abs. 4 des DPR 917/1986 (Einheitstext zu den Einkommenssteuern)

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

zum 30. Juni 2020 zugelassenen Fahrzeuge weiterhin die alte Berechnungsmethode zur Anwendung kommt. Dies wurde aber von der Finanzverwaltung noch nicht bestätigt, entspricht aber dem Wortlaut der Bestimmung. Allerdings enthalten die seit 1. Juli 2020 gültigen ACI-Tabellen auch Fahrzeuge, die nicht mehr in Produktion sind und somit nicht mehr neu zugelassen werden können.

Wir erinnern daran, dass die **vertragliche Vereinbarung** mit dem Arbeitnehmer zur **Privatnutzung der Firmen-PKW's** schriftlich abgefasst und ein sicheres Datum (*data certa*) aufweisen sollte.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater